

Schutzimpfung.

Rundmachung.

Die öffentliche, unentgeltliche Blatternschutzimpfung findet

im II. Bezirk

an allen Wochentagen, um 3 Uhr nachmittags, im
Gebäude des magistratischen Bezirksamtes,

II. Karmelitergasse 9

statt.

Außerdem werden von Mitte August bis Mitte September 1916
Bewohner von Kaisermühlen in der städt. Schule, Schüttaustraße 42,
jeden Mittwoch von $\frac{1}{2}$ 3 bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags unentgeltlich geimpft.

Erfahrungsgemäß sind die Blattern für ungeimpfte Säuglinge
und Kinder in den ersten Lebensjahren besonders ansteckend und lebens-
gefährlich.

Es ist daher Pflicht der Eltern, alle Kinder so rasch als möglich
impfen zu lassen.

Da die Schutzwirkung der Impfung gegen Blattern sich im
Allgemeinen nach sechs Jahren bereits als zu schwach erweist, werden
alle jene Personen, die nicht innerhalb der letzten sechs Jahre mit
Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, in ihrem eigenen Interesse
dringendst aufgefordert, sich sofort impfen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im übertragenen Wirkungskreise.

Wien, im August 1916.